

Rhetorik für Juristen (Intensivkurs)

Für das Sommersemester 2018 kündige ich folgende Lehrveranstaltungen an, die aus jeweils einer Einführungsveranstaltung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und einem Kompaktseminar auf der Jugendburg Gemen (Borken/Westfalen) bestehen:

Übungen in Rhetorik und sonstigen Formen der Kommunikation - Teil I

Einführung: Freitag, 20.04.2018, 12.30 - 14.00 Uhr (Raum U1.62/64 Gebäude 24.91)
Kompaktseminar: 15.06. - 17.06.2018 (Jugendburg Gemen)

Übungen in Rhetorik und sonstigen Formen der Kommunikation - Teil II

Einführung: Freitag, 20.04.2018, 14.00 - 16.00 Uhr (Raum U1.62/64 Gebäude 24.91)
Kompaktseminar: 27.04. - 29.04.2018 (Jugendburg Gemen)

Erläuternde Anmerkungen:

I. Lernziel

Die seit vielen Jahren an der Ruhr-Universität-Bochum und der Heinrich-Heine-Universität-Düsseldorf durchgeführten Übungen vermitteln **Schlüsselqualifikationen nach §§ 7 Abs. 2 JAG, 5a Abs. 3 Satz 1 DRiG** auf dem Feld der Rhetorik und sonstiger Formen der Kommunikation wie Gesprächsführung, Verhandlung, Diskussion u.dgl.

Die Teilnehmer sollen insbesondere mit dem formellen und materiellen rhetorischen Instrumentarium vertraut gemacht und befähigt werden, sich vor einem größeren Personenkreis verständlich, überzeugend, ansprechend und sicher zu äußern. **Die Übungen sind besonders geeignet für Studierende, die sich rhetorisch auf Seminarvorträge, Prüfungsvorträge, mündliche Prüfungen, Auswahlverfahren für Stipendien und dgl. gründlich und mit individueller Beratung vorbereiten möchten. Auch Erstsemester sind willkommen.**

II. Schwerpunkte

Rhetorik I: Seminarinhalt und -methode; Regeln für gruppenunterstützendes Verhalten; Präsentation der Teilnehmer; rhetorisches Plattformverhalten (das „Wie“); Vortrag nach dem Stichwortmanuskript (das „Sprechdenken“); Einfache und erweiterte Standpunktformel; Vortrag aus dem Stegreif; Statement.

Rhetorik II: Gefüge der Rede (das „Was“); Technik der Vorbereitung; Rahmenrede; Vortrag nach dem ausformulierten Manuskript (Ablesetechnik); rhetorischer Fünfsatz; Pro-und-Kontra-Diskussion; Körpersprache; Aufbau eines Sympathiefeldes.

II. Durchführung/Mittel

1. Vermittlung der theoretischen Grundlagen der Rhetorik
2. Praktische Redeübungen
3. Verhaltenskontrolle (Selbst- und Fremdwahrnehmung) durch Videoaufzeichnungen und Arbeit in Kleingruppen
4. Ausgabe von Arbeitspapieren zum praktischen Gebrauch

5. Erstellen von Handzetteln und Übungsmaterialien durch die Teilnehmer

III. Beweggrund für die Veranstaltung

1. Notwendigkeit rhetorischer Befähigung für Studium, Examen, Referendarzeit und nahezu alle juristischen Berufe.
2. Starkes persönliches Bedürfnis der Studierenden nach einer praxisorientierten rhetorischen Ausbildung, wie die eigene langjährige Erfahrung (seit 1973) aus der Arbeit mit Studierenden gezeigt hat.
3. Im Zuge des Studiums möglichst frühzeitige und damit effektive rhetorische Grundausbildung.
4. Gesetzliche Anerkennung als sog. Schlüsselqualifikation (s.o. Nr. I) seit 2003.

IV. Veranstaltungsart

Aus didaktischen Gründen und immer wieder geäußertem Wunsch der Teilnehmer finden die Übungen I und II in jeweils einer Kompaktveranstaltung in der Jugendburg Gemen (Borken/Westf.) statt. Die Teilnahme an Teil II ist immer erst im Folgesemester nach Teil I möglich.

V. Teilnehmerkreis

Zu den Übungen werden wegen der regelmäßig großen Nachfrage nur Studierende der Rechtswissenschaften aller Semester zugelassen. Ausnahmen sind nach Absprache möglich. Da der Schwerpunkt der Übungen auf der praktischen Arbeit und den sehr zeitaufwendigen audiovisuellen Aufzeichnungen liegt, muss der Teilnehmerkreis auf maximal **15 Studierende** begrenzt werden. Gasthörer sind in der Düsseldorfer Einführungsveranstaltung aber ebenso herzlich willkommen. Es werden Teilnahmebescheine mit Hinweis auf die erworbenen Schlüsselqualifikationen nach §§ 7 Abs. 2 JAG, 5a Abs. 3 Satz 1 DRiG (ohne Benotung) ausgegeben.

VI. Anmeldung

Eine **rechtlich verbindliche Anmeldung** für die **Übungen in Rhetorik I** für Anfänger ist **bis 18.04.2018** per E-Mail bei Susanne Kerfs, **LS.Frister@hhu.de**, möglich.

Die Teilnahme an den Übungen in Rhetorik I berechtigt automatisch zur Teilnahme an den im Folgesemester stattfindenden Übungen in Rhetorik II für Fortgeschrittene. Andererseits setzt die Teilnahme an den Übungen in Rhetorik II ausnahmslos den Besuch der Übungen in Rhetorik I voraus. Die Anmeldung erfolgt unmittelbar in der Einführungsveranstaltung.

Die Teilnahme an der Einführungsveranstaltung ist grds. **zwingend**. Ausnahmen hiervon sind nur nach Rücksprache mit dem Unterzeichner möglich.

Die von der Jugendburg Gemen für Unterkunft, Verpflegung, etc. erhobenen Kosten belaufen sich insgesamt auf **84,00 €** (ggf. abzüglich eines Zuschusses der Universität in Höhe von 25,00 €). Binnen **10 Tagen** nach der verbindlichen Anmeldung ist eine **Anzahlung von 38,00 €** auf das unten genannte Konto zu leisten.

gez. Dr. Rainer Plöger